



## Platzordnung

- 1) Die Benutzung des Parkplatzes und des Ausbildungsplatzes inkl. der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird auf eine mögliche Verletzungsgefahr durch Bodenunebenheiten, Löcher aber auch Geräte hingewiesen. Im Winter erfolgt kein Streudienst.
- 2) Der Hundehalter/-führer haftet grundsätzlich für alle Schäden, die durch ihn oder seinen Hund verursacht wurden. Der Verein ist im Schadensfall schad- und klaglos zu halten. Dies trifft auch auf eigene Schäden bzw. Schäden am eigenen Hund zu. Der Hundehalter verpflichtet sich, den Veranstalter von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen, wenn solche durch seinen Hund geschädigt werden.
- 3) Zutritt zum Ausbildungsplatz haben nur Hunde mit gültigem Impf – und Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung).
- 4) Kranke Hunde dürfen im eigenen Interesse nicht auf das Ausbildungsgelände. Hitzige Hündinnen dürfen nur in Absprache mit den Trainern auf den Platz mitgenommen werden.
- 5) Im Bereich des Ausbildungsplatzes sind alle Hunde an der Leine zu führen. Das Ableinen erfolgt nur auf Anweisung der Trainer.
- 6) Das Benützen der verschiedenen Geräte ist nur mit Einverständnis bzw. im Beisein eines Trainers gestattet.
- 7) Die Mitnahme von Hunden in das Vereinsheim sowie auf die Terasse ist verboten. Ausgenommen sind Welpen bis zum Alter von 6 Monaten.
- 8) Verwenden Sie bitte eigene Wasserschüsseln (Krankheitsüberträger).
- 9) Hunde sind vor und nach dem Kurs, sowie in den Kurspausen stressfrei zu verwahren.
- 10) Es wird ersucht, sich Kursplatzbenützern gegenüber mit gebührender Achtung, höflich und rücksichtsvoll zu verhalten. Geringschätzig oder beleidigende Aussagen sind zu unterlassen. Bei ungehörigem oder aggressivem Benehmen ist der Vorstand oder Trainer berechtigt, die Person vom Ausbildungsplatz zu verweisen.
- 11) Wir trennen Müll! Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Hundekot ist im gesamten Gelände vom Hundeführer in den bereitgestellten Gefäßen selbst zu entsorgen. Tabak ist äußerst giftig für Hunde. Zigarettenkippen bitte in den Aschenbechern entsorgen und nicht auf den Boden werfen (Welpen nehmen ev. die Stummeln auf).
- 12) Eltern haften für ihre Kinder. Kinder dürfen sich aus Sicherheitsgründen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen am Ausbildungsplatz aufhalten. Die Trainingsgeräte dürfen nicht zum Spielen benützt werden.
- 13) Hunde sind dem Tierschutzgesetz entsprechend zu behandeln. Zuwiderhandeln ist untersagt und führt zu Platzverweis.
- 14) Kantinenschluss ist um 22:00 Uhr.

**Datum: 27.08.2019**

**Version: V1.0\_27092019**